

Reglement – Erbschaft Paula Odermatt

Aus dem Nachlass von Paula Odermatt wurden der Musikschule Oberdorf als Partner der Musikschule Stans am 26. Februar 2018 CHF 31'660.00 gutgeschrieben. Davon soll der Musikschulunterricht von Kindern finanzschwacher Familien unterstützt werden.

Gestützt auf den Beschluss des Schulrates vom 18. Dezember 2018 lautet das Reglement der Erbschaft von Paula Odermatt wie folgt:

§ 1 Name der Erbschaft

Das Aktivkonto lautet auf den Namen Erbschaft Paula Odermatt.

§ 2 Das Vermögen

Das Vermögen besteht aus dem von der Erblasserin gewidmeten Betrag von CHF 31'660.00 in bar (Franken einunddreissigtausendsechshundertsechzig)

Der Betrag wird als Aktivkonto in der Bilanz der Schulgemeinde Oberdorf geführt.

§ 3 Zweck

Der Zweck der Erbschaft ist die Unterstützung von den in der Gemeinde Oberdorf wohnhaften Kindern und sich in Ausbildung befindenden jungen Erwachsenen bis zum vollendeten 25. Altersjahr, welche den Musikunterricht der Musikschulen Oberdorf, Stans und Dallenwil besuchen und deren Eltern nicht in der Lage sind, für eine musikalische Förderung aufzukommen.

§ 4 Schulrat

Der Schulrat sorgt dafür, dass der Zweck (§ 3) erfüllt wird und übt die Aufsicht über den Vollzug der gefassten Beschlüsse aus. Er veranlasst die Zahlung der gesprochenen Unterstützungsbeiträge an die Gesuchsteller und vertritt die Erbschaft nach aussen.

§ 5 Berechtigte

Gemäss § 10 des Musikschulreglementes kann der Schulrat in finanziellen Härtefällen auf begründetes schriftliches Gesuch hin eine zusätzliche Reduktion des Elternbeitrages ermöglichen.

Ein Gesuch um Unterstützung kann mit dem entsprechenden Formular beim Schulrat gestellt werden und muss 14 Tage vor dem Anmeldeschluss für die Musikschule beim Schulrat eingehen. Bei Unterzeichnung des Formulars erklärt sich der Antragsteller damit einverstanden, dass die Steuerdaten vom Schulrat beim zuständigen Steueramt überprüft werden dürfen.

§ 6 Umfang und Kriterien

Analog der Stiftung Ida Jann der Musikschule Stans gelten folgende Beitragssätze pro Schuljahr:

Definitives steuerbares Einkommen: Unterstützungsbeitrag in % gemäss Musikschularife:

CHF 50'000.00 – CHF 54'999.00	25%
CHF 45'000.00 – CHF 49'999.00	50%
CHF 35'000.00 – CHF 44'999.00	75%
Unter CHF 35'000.00	100%

Vermögenswerte bis CHF 50'000.00 sind frei. Ab diesem Betrag werden CHF 10'000.00 Vermögen in CHF 1'000.00 Einkommen umgewandelt.

§ 7 Liquidation

Die Dauer der Erbschaft ist unbegrenzt. Eine vorzeitige Aufhebung der Erbschaft darf nur durch einstimmigen Beschluss des Schulrates erfolgen.

Oberdorf, 18. Dezember 2018

Silvia Daucourt, Schulpräsidentin

Sabina Tschopp, Schulschreiberin